

Merkblatt für Teilnehmer/innen an Kursen zur Rettungsfähigkeit

1. Zielgruppe der Fortbildungsmaßnahme

- Lehrerinnen und Lehrer im Sinne des § 57 SchulG, einschließlich Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
- Pädagogisches und sozialpädagogisches Personal im Sinne § 58 SchulG, Fachkräfte von Anstellungsträgern in Ganztagschulen und weitere geeignete externe Fachkräfte mit nachgewiesenen Qualifikationen, die im Ganztags- oder im Rahmen von außerunterrichtlichen Sportangeboten tätig sind.

2. Zeitraum und Dauer der Kurse

- Die Kurszeit wird in Absprache mit dem Anbieter festgelegt
- Die Kursdauer beträgt 6 UE (à 45 Minuten).

3. Kursgebühren

- Die Kursgebühr für die Teilnahme an einem Kurs beträgt 60 Euro pro Person.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme durch die schwimmsporttreibende Organisation, wenn alle geforderten Leistungen erfüllt wurden. Sie dient auch als Beleg für die entrichtete Gebühr.

4. Organisationsverantwortung

Die Organisationsverantwortung obliegt der durchführenden Organisation, die in Orientierung am gemeinsam mit den Bezirksregierungen und dem zuständigen Ministerium entwickelten Rahmenkonzept für die Rettungsfähigkeit die Fortbildung anbietet.

Curriculum Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte

Inhalt	Zeit
Einführung/ Einleitung	15
Theoretischer Teil: Ertrinkungs- und Badetod	15
Theoretischer Teil: <ul style="list-style-type: none"> • Verhalten bei Rettungen • Rettung durch Schwimmen • Abwehr von Umklammerung • Rettung mit Hilfsmitteln 	15
Maßnahmen bei Bewusstlosigkeit und Reanimation	
Bewusstlosigkeit/ stabile Seitenlagen	45
Kreislaufstillstand/ HLW (einschließlich Demonstration des AED entsprechend „Sicherheitsförderung im Schulsport“)	45
Wassertiefe über 1,35 m	
Durchführung gemäß Handlungsanweisung <ul style="list-style-type: none"> • von der Wasseroberfläche einen ca. 5 kg schweren Gegenstand vom Beckenboden heraufholen und zum Beckenrand bringen, • ca. 10 m weit tauchen, • Umklammerungen durch in Gefahr geratene Personen entweder vermeiden oder sich aus diesen lösen • Einen etwas gleich schweren Menschen mittels Kopf- oder Achselschleppgriff ca. 15 m weit schleppen und an Land bringen, • Handhabung von Rettungsmitteln (u.a. Rettungsstange, Rettungsring,...) 	135
Wassertiefe bis 1,35 m	
<ul style="list-style-type: none"> • Einen ca. 5 kg schweren Gegenstand von der tiefsten Stelle des Beckenbodens heraufholen und zum Beckenrand bringen, • Eine Person schleppen 	



Empfehlungen zur Durchführung der praktischen Inhalte der Rettungsfähigkeit in den 3 praktischen Unterrichtseinheiten im Schwimmbad

Die aufgezählte Reihenfolge der einzelnen schwimmerischen Bestandteile der Bescheinigung über die Rettungsfähigkeit ist zufällig. Die Anordnung innerhalb der 3 praktischen Unterrichtseinheiten obliegt dem Ausbilder.

Einzigste Ausnahme: Zum Einstieg in die Praxiseinheit(en) sollen die teilnehmenden Lehrkräfte eine **Strecke von 200 Meter in max. 7 Minuten (vgl. DSA Bronze)** schwimmen, nachdem sie mit einem beliebigen Sprung ins Wasser gesprungen sind. Dies ersetzt das Vorlegen des Schwimmabzeichens in Bronze. Lehrkräfte, die dies nicht schaffen, können die Rettungsfähigkeit nicht bescheinigt bekommen.

Von der Wasserfläche aus einen etwa 5 Kilogramm schweren Gegenstand vom Beckenboden heraufholen und zum Beckenrand bringen

Empfehlung: Diese Gelegenheit nutzen, um Sicherheitsaspekte und die richtige Technik des Abtauchens zu erklären und vorzumachen.

Die Lehrkräfte darauf hinweisen, dass in dieser Lehrerfortbildung zum Erwerb/zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit nur die zu bescheinigende Leistung im „Kursbad“ abgeprüft wird. Im Erlass ist aber auch folgende immer gültige Aussage zu finden: „Die Lehrkraft muss jederzeit unter den jeweiligen Gegebenheiten der Schwimmstätte (Wassertiefe, Strömung, Sicht, Temperatur etc.) in Not geratene Schülerinnen und Schüler erkennen, retten und wiederbeleben können.

Die Lehrkraft muss sicherstellen, dass sie diese Bedingung aktuell erfüllt. Sollte dies temporär, z.B. durch gesundheitliche Beeinträchtigungen der Lehrkraft, nicht gegeben sein, kann sie beim Schwimmen im Schulsport nicht verantwortlich eingesetzt werden.“

Dies gilt auch für die Wassertiefe der beim Schwimmunterricht genutzten Schwimmstätte.

Ca. 10 Meter weit tauchen

Empfehlung: Diese Übung kann mit oder ohne Startsprung ausgeführt werden. Die Teilnehmenden müssen sich aber ca. 10 Meter mit dem ganzen Körper unter Wasser befinden. Es sollte auf die sicherheitsrelevanten Themen wie Druckausgleich und Sicherung des Tauchenden (Beobachten, es taucht immer nur eine Person) eingegangen werden. Wenn die Zeit es zulässt, kann auch der richtige Taucharmzug erklärt werden.

Umklammerungen durch in Gefahr geratene Personen vermeiden bzw. sich aus diesen lösen

Empfehlung: Das Vermeiden von Umklammerungen erst an Land, dann im Wasser durchführen lassen und die beiden Befreiungsgriffe: Halsumklammerung von hinten und Halswürgegriff kurz erklären und im Wasser ausführen lassen. Den Schwerpunkt auf Vermeidung von Umklammerungen – ggf. den Einsatz von Hilfsmitteln zur Rettung legen; für das Erlernen der sicheren Anwendung der Befreiungsgriffe ist die Zeit nicht ausreichend.

Einen gleich schweren Menschen mittels Kopf- oder Achselschleppgriff ca. 15 Meter weit schleppen und an Land bringen

Empfehlung: Einen der explizit genannten Schleppgriffe erklären, vormachen und im Wasser ausführen lassen, sowie die verschiedenen Techniken, um jemanden an Land zu bringen, wie bei den Rettungsschwimmkursen üblich, erklären und durchführen.

Die Ausbildungsgestaltung obliegt der Ausbilderin bzw. dem Ausbilder.

Es wird empfohlen die Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte in Form eines Kompaktkurses anzubieten oder in Modulen von 3 x 2 oder 2 x 3 Unterrichtseinheiten.